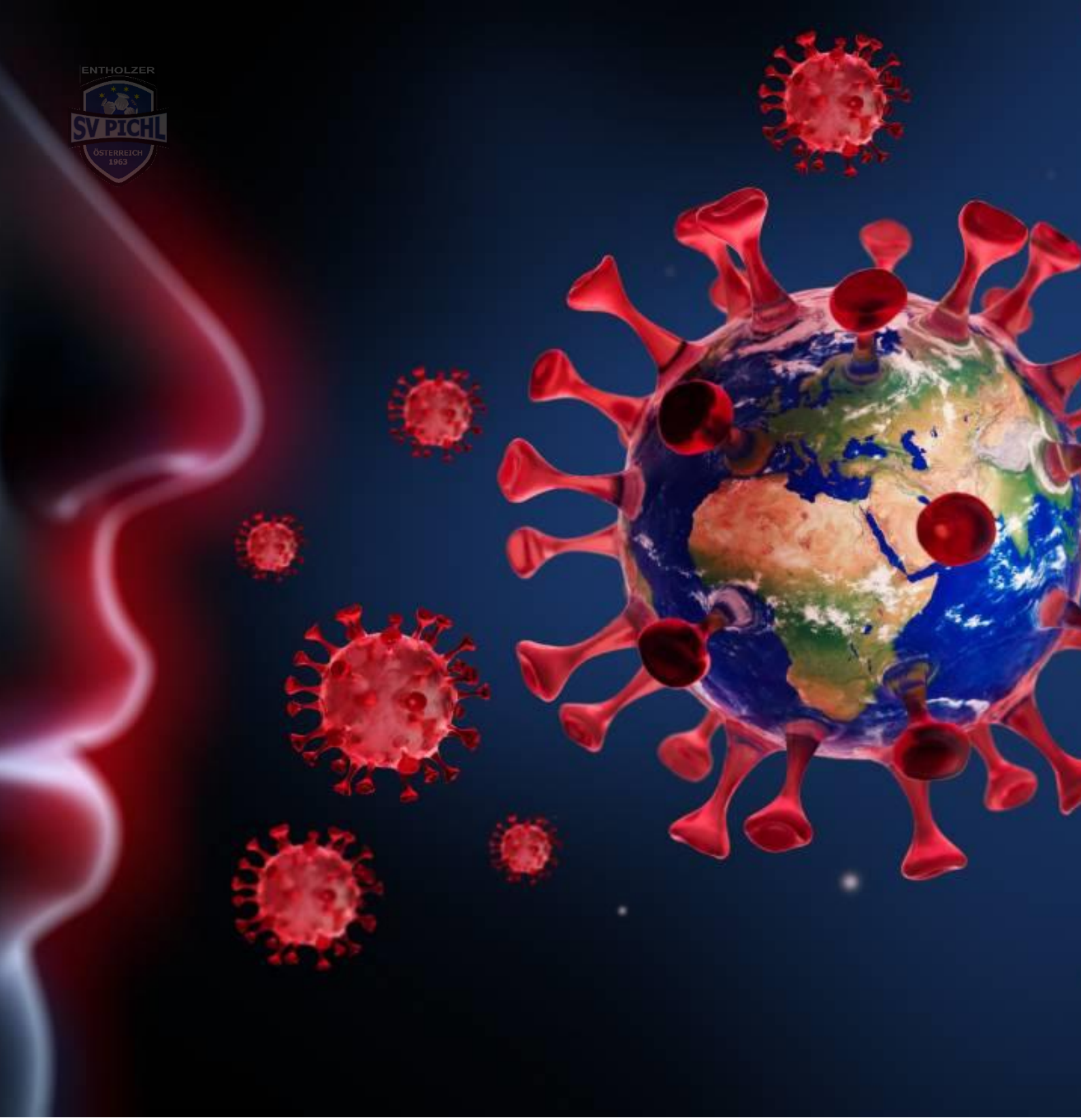

COVID-19 PRÄVENTIONSKONZEPT

zur ordnungsgemäßen Durchführung des Trainings- und Spielbetriebs

INHALTSVERZEICHNIS

1.	Allgemeines	Seite 2
2.	Verhaltensregeln	Seite 3
3.	Massage / Behandlungen / Erste-Hilfe	Seite 3
4.	Spiele (Test- sowie Pflichtspiele)	Seite 3
5.	Hygiene- und Reinigung	Seite 4
6.	Kantinenbetrieb	Seite 4
7.	Vorgaben Infrastruktur	Seite 4
8.	Vorgaben für Besucher	Seite 5
9.	Umgang mit möglichen Infektionen	Seite 5
10.	An- und Abreise zu Spielen/Training	Seite 6
11.	COVID-19 Beauftragte beim SV Entholzer Pichl 1963	Seite 6
12.	Abschließend	Seite 6

1. Allgemeines

Die COVID-19 Pandemie hat uns noch fest im Griff und wie komplex dieses Thema für uns als Verein ist zeigt schon alleine die Erstellung dieses Präventionskonzeptes welches eine Vorgabe der Regierung darstellt um überhaupt wieder einen „normalen“ Trainings- und Spielbetrieb aufnehmen zu können. Warum ist dies so komplex?, relativ einfach da für Sportvereine mit den Lockerungen der COVID-Maßnahmen für Sport, Veranstaltungen und Gastronomie gleich drei große Themenblöcke zu beachten sind.

Um der wichtigen gesellschaftlichen Funktion als SV Entholzer Pichl 1963 wieder nachkommen zu können, haben wir auf Grundlage der Vorgaben seitens der österreichischen Bundesregierung und des österreichischen Fußballbundes dieses Präventionskonzept ausgearbeitet. Dadurch erlaubt es uns bis zu einem unbestimmten Datum den Trainings- und Spielbetrieb im Amateur- und Nachwuchsfußball wieder in vollen Umfange aufnehmen zu können. Wir als SV Entholzer Pichl 1963 sind uns der besonderen Verantwortung bewusst. Aus diesem Grund wird auch in der Praxis die Umsetzung der inhaltlichen Punkte kontrolliert und sämtliche Aktiven und Funktionäre über die notwendigen Maßnahmen unterwiesen.

Wir, als SV Entholzer Pichl 1963, haben versucht dies so einfach wie möglich zu gestalten – ganz nach dem Motto: „so wenig wie nötig – so viel wie möglich“. Um allen Aktiven und Funktionären sowie Besuchern die Möglichkeit zu geben sich bereits im Vorfeld über die Maßnahmen zu informieren wird dieses Konzept bzw. auch wichtige Teile daraus auf unserer Homepage sowie auf unseren SocialMedia-Accounts veröffentlicht. Auf unseren Sportanlagen werden wir mit Aushängen auf die notwendigen Maßnahmen hinweisen.

Weiterhin gilt, dass Spieler/-innen, Trainer/-innen sowie Betreuer/-innen, die sich krank fühlen, weder an Trainings-einheiten noch an Spielen teilnehmen dürfen. Sie haben der Sportstätte unbedingt fernzubleiben.

Jegliche Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb erfolgt auf eigene Gefahr. Es werden stets die jeweils aktuellen Verordnungen und Richtlinien der Bundesregierung bezüglich COVID-19 eingehalten; dies trifft auch auf dieses Präventionskonzept zu. Dabei steht natürlich weiterhin die Gesundheit und die Sicherheit aller Personen auf dem Fußballplatz an oberster Stelle.

2. VERHALTENSREGELN

Diese gelten für alle SpielerInnen, BetreuerInnen, TrainerInnen und Funktionäre. Alle sind angehalten diese nachstehend angeführten Maßnahmen (Regeln) zu befolgen und auf die Einhaltung zu achten.

2.1. Die zur Verfügung gestellten **Desinfektionsmittel** für die Handhygiene sind beim Betreten und Verlassen der einzelnen Räume oder des Sportgeländes zu **nutzen**.

2.2. Zu den Hygienestandards zählen das **regelmäßige Händewaschen** und/oder -**desinfizieren vor** und **nach** dem **Training** bzw. **Spiel**.

2.3. Dies kann durch korrektes, gründliches Waschen (mindestens 30 Sekunden) der Hände mit Seife ersetzt werden.

2.4. **Umarmen** und **Händeschütteln** bei der Begrüßung sind **zu unterlassen**.

2.5. Der Aufenthalt in den Umkleidekabinen oder Besprechungsräumen sowie Duschen ist so zu gestalten bzw. zeitlich so zu staffeln, dass der **Mindestabstand** von einem (1) Meter gewahrt werden kann. Hierfür sind für die **Trainings** alle vier **(4) Kabinen** zu verwenden. Bei **Heimspielen** sind für die Heim- bzw. Gästeteams **jeweils zwei (2) Kabinen** zu verwenden.

2.6. ~~**Ab dem Betreten** des Fensterstadions ist bis in die Umkleidekabine eine **MNS-Maske** zu tragen.~~ *Dieser Punkt ist aktuell nicht aktiv.*

2.7. ~~Nach dem Training ist ab der **Umkleidekabine** bis zum **Verlassen** des Fensterstadions eine **MNS-Maske** zu tragen.~~ *Dieser Punkt ist aktuell nicht aktiv.*

2.8. Wenn geniest oder gehustet werden muss, so sollte dies ausschließlich in die Armbeuge und nicht in die Hände erfolgen. Zudem sollte spucken und Nase putzen auf dem Spielfeld vermieden werden.

2.9. **Persönliche Utensilien** müssen gekennzeichnet (zB Trinkflasche, Handtücher, usw.) und auf **keinen Fall geteilt werden**.

2.10. Außerhalb der Trainings bzw. Spiele ist der **Mindestabstand** von einem (1) Meter zu **nicht im selben Haushalt** lebenden Personen unbedingt **einzuhalten**.

2.11. Der Trainer- oder Betreuerstab hat bei jedem Training und Spiel eine separate Kontakt-Tracing Liste gemäß Anlage 1 zu führen.

3. MASSAGE / BEHANDLUNGEN / ERSTE-HILFE

3.1. ~~Kann der Mindestabstand von einem (1) Meter nicht eingehalten werden, sind vom Masseur, Physiotherapeut oder Betreuer aber auch vom Spieler ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.~~ *Dieser Punkt ist aktuell nicht aktiv.*

3.2. Ausgenommen sind Erste-Hilfe-Maßnahmen wo dies aus Sicherheitsgründen nicht möglich ist.

3.3. Die **Massageliege** ist zwischen den Massagen/Behandlungen der Spieler mit den zur Verfügung gestellten Desinfektionsmittel **zu desinfizieren**. Zwischen den Behandlungen ist für entsprechende Handhygiene zu sorgen.

4. SPIELE (Test- sowie Pflichtspiele) der Aktiven

4.1. ~~**Ab dem Betreten** des Fensterstadions ist bis in die Umkleidekabine eine **MNS-Maske** zu tragen.~~ *Dieser Punkt ist aktuell nicht aktiv.*

4.2. ~~**Nach dem Spiel** ist ab der Umkleidekabine bis zum Verlassen des Fensterstadions eine **MNS-Maske zu tragen**.~~ *Dieser Punkt ist aktuell nicht aktiv.*

4.3. **Umarmen/Händeschütteln** usw. bei der Begrüßung sind zu **unterlassen**.

4.4. Zu den Hygienestandards zählen das regelmäßige Händewaschen und/oder -desinfizieren vor und nach dem Spiel.

4.5. Auf ein **gemeinsames Einlaufszenario** (wie bekannt) wird bis auf Widerruf verzichtet (Aufstellung zu Spielbeginn siehe Skizze). Bei der Aufstellung ist auf den Mindestabstand von einem (1) Meter zu achten.

4.6. Auf einen **Handschlag zur Begrüßung** bzw. zur Verabschiedung der beiden Teams sowie mit dem **Schiedsrichter Team** ist bis auf Widerruf zu **verzichten**.

4.7. Besprechungen / Meetings sind so zu gestalten, dass diese nach Möglichkeit im freien unter Einhaltung des Mindestabstands von einem (1) Meter abgehalten werden. Sollte dies nicht möglich sein sind die Besprechungen / Meetings in dem

größtmöglichen für diesem Zwecke geeignetem Innenraum (Besprechungsraum 1. Stock) zeitlich so kurz wie möglich abzuhalten.

4.8. **Getränkeflaschen** sind zu **personalisieren** und nur vom Eigentümer dieser Flasche zu verwenden.
4.9. **Getränke** aus einem **großen gemeinsamen Behälter** sind **nicht gestattet**.
4.10. Auf einen gemeinsamen Torjubel und ähnliche Jubelszenen in der Gruppe während eines Spiels soll verzichtet werden.
4.11. Ersatzspieler sollen auf der Ersatzbank einen Mindestabstand von einem (1) Meter zueinander einhalten, sofern die örtlichen Gegebenheiten dies zulassen.
4.12. **Masseur/Physio/Arzt** haben bei Behandlungen auf dem Spielfeld **Einweghandschuhe** zu tragen.

5. HYGIENE- und REINIGUNG

Diese beiden Punkte sind ein Grundelement bei der Bekämpfung bzw. Vermeidung der Verbreitung des Virus, daher ist genau in diesem Bereich es enorm wichtig genau zu sein.

5.1. Häufig und unvermeidbar zu berührenden Gegenständen und Kontaktflächen (Türklinken, usw.) sollen zumindest einmal täglich desinfiziert und/oder gründlich gereinigt werden.
5.2. WC-Anlagen sollen täglich desinfiziert und/oder gründlich gereinigt werden.
5.3. Dusch- und Waschräume sollen täglich desinfiziert und/oder gründlich gereinigt werden.
5.4. Mindestens einmal (1x) wöchentlich soll eine Grundreinigung der Gemeinschafts-, Besprechungsräume und Umkleidekabinen sowie der Kantine sichergestellt werden.

6. KANTINENBETRIEB

Der mögliche Betrieb einer Kantine stellt einen wichtigen Bestandteil im Vereinsbetrieb dar und ist daher ein essentieller Teil dieses Konzeptes. Umso wichtiger ist es diese Vorgaben einzuhalten um die Kantine geöffnet zu halten können.

6.1. Beim **Betreten bis zum Verlassen** des Kantinenbereichs (Raum) ist ein **MNS-Schutz** (Maske) für alle Besucher **notwendig**.
6.2. Das **Kantinenpersonal** ist während der Tätigkeit und während Publikumsverkehr mit **MNS-Schutz** auszustatten bzw. kann bei einem garantierten Schutz der Mitarbeiter (zB. Spuckschutzinstallationen) auf diese verzichtet werden.
6.3. Die Sitzplätze werden so situiert dass zwischen den einzelnen Besuchergruppen ein Abstand vom mind. einem (1) Meter gewährleistet ist.
6.4. Im gesamten Kantinenbereich ist der **Mindestabstand** zwischen den Besuchern von **einem (1) Meter** einzuhalten, dieser gilt nicht auf den Sitzplätzen (maximal 10 Personen ohne Kinder pro Tisch).
6.5. ~~Die Besucher sind anzuweisen nur auf Stehplätze zurück zu greifen sofern keine Sitzplätze vorhanden sind.~~ *Dieser Punkt ist aktuell nicht aktiv* – **aktuell sind nur Sitzplätze erlaubt.**
6.6. Ein Konsum von Speisen und Getränken in unmittelbarer Nähe (mindestens ein (1) Meter) zur Ausgabe eben jener ist nicht erlaubt.
6.7. Ein „Bar-Betrieb“ im Sitzen oder Stehen ist bis auf Widerruf nicht erlaubt. Barsesseln und Stehpulte sind entweder zu entfernen oder zu sperren.
6.8. „Selbstbedienung“ ist nur dann möglich wenn zwischen dem Ausgabepersonal und dem Besucher ein „Spuckschutz“ installiert ist.
6.9. Die Kantine darf nur im Zeitraum zwischen 05.00 Uhr und 01.00 Uhr des Folgetages geöffnet sein.

7. VORGABEN INFRASTRUKTUR

7.1. Das gesamte Sportgelände sollte soweit wie möglich mit **Zugangsbeschränkungen** versehen sein um unter Einhaltung des Mindestabstands von einem (1) Meter eine koordinierte Zugangsmöglichkeit zu bewirken.
7.2. **Desinfektionsmittelspender** oder **Desinfektionsmittelzerstäuber** in Flaschen werden in folgenden Bereichen installiert:
    7.2.1. 1x Zugang/Eingangsbereich Fensterstadion (**Spender**)
    7.2.2. 1x Heimtrakt – Kabinengang (**Spender**)
    7.2.3. 1x Heimtrakt – Massageraum (Dosierflasche + Flächendesinfektion)
    7.2.4. 1x Heimtrakt – WC Anlage (Dosierflasche)
    7.2.5. 1x Gästekabine 1 (**Spender**)
    7.2.6. 1x Gästekabine 2 (**Spender**)
    7.2.7. 1x öffentliche WC-Anlage (**Spender**)
    7.2.8. 2x bei den Eingängen zur Kantine (**Spender**)
    7.2.9. 1x Schiedsrichterkabine (Dosierflasche)
    7.2.10. 1x Fitnessraum (Dosierflasche)

7.3. Der Aufenthalt in geschlossenen Räumen ist auf ein Minimum zu reduzieren.
7.4. Auf eine gute ausreichende Durchlüftung von geschlossenen Räumen soll immer geachtet werden.
7.5. Nach **Möglichkeit** sollen **Türen geöffnet bleiben** um die Berührung von Türklinken auf ein Mindestmaß zu reduzieren.

8. VORGABEN FÜR BESUCHER

Wir bitten vorab unsere Besucher/Fans um Verständnis für diese Maßnahmen, jedoch sind diese Bestandteil des Präventionskonzepts um Spiele mit Besuchern abhalten zu dürfen. Wir freuen uns dennoch auf Euren Besuch.

8.1. Der **Mindestabstand** von einem (1) Meter ist immer einzuhalten.
8.2. Benützen Sie die zur Verfügung gestellten Desinfektionsmittel.
8.3. ~~**Ab Eintritt ins Fensterstadion** bis zum gewählten bzw. zugeteilten Sitzplatz ist ein **MNS-Schutz** (Maske) zu tragen~~ *Dieser Punkt ist aktuell nicht aktiv*.
8.4. Der MNS-Schutz (Maske) kann bei Einhaltung des Mindestabstands von einem (1) Meter am Sitzplatz abgenommen werden. Kann oder wird der Mindestabstand nicht eingehalten ist der MNS-Schutz auf dem von Dir gewählten bzw. zugeteilten Sitzplatz zu tragen.
8.5. ~~Auf sämtlichen Wegen (Sitzplatz-WC-Sitzplatz, Sitzplatz-Kantine-Sitzplatz, usw.) ist der MNS-Schutz (Maske) verpflichtend zu tragen~~ *Dieser Punkt ist aktuell nicht aktiv.* In den Innenräumen des Fensterstadions sind von Besuchern MNS-Masken verpflichtend zu tragen.
8.6. Ein **betreten** der **Spielfelder** ist den **Besuchern nicht erlaubt**.
8.7. Bei jedem Spiel liegt im Fensterstadion beim Eingang eine **Kontakt-Tracing Liste** auf in der sie sich verpflichtend eintragen müssen. Bitte geben Sie **Vor-** und **Nachname** sowie **Telefonnummer** oder **Mailadresse** und **Ort/Stadt** in dieser Liste an. So helfen Sie und unterstützen uns im Falle der Fälle bei der Nachverfolgung (Kontakt-Tracing) möglicher betroffener Personen. Die einzelnen Listen (pro Spieltag) werden **nach 21 Tagen** ab Spieltagsdatum **vernichtet**. Seit Meisterschaftsbeginn gibt es eine Möglichkeit sich bereits im Vorfeld des Spiels online registrieren zu können. Ein Eintritt ins Fensterstadion ohne Registrierung vom Besucher ist bei Pflichtspielen der Kampfmannschaft nicht möglich (Hausordnung/Hausrecht).
8.8. Derzeit können bei Trainings oder Spielen aufgrund der Lockerungsverordnung
    8.8.1. im Juli 2020 nicht mehr als 100 Besucher
    8.8.2. im August 2020 nicht mehr als 200 Besucher
    Für den Meisterschaftsbetrieb suchen wir gerade an Lösungsansätzen um das Tragen einer MNS-Maske am Sitzplatz aufheben zu können und um mehr als 200 Besucher bei Spielen erlauben zu können (nummerierte zugeteilte Sitzplätze, COVID-19 Beauftragten, Präventionskonzept gem. §10 Abs. 5 Lockerungsverordnung usw.).
    8.8.3. Durch die Benennung von Covid-Beauftragten, der Erstellung dieses Präventionskonzepts und von nummerierten zugeteilten Sitzplätzen **(es gibt keine Stehplätze mehr)** können gemäß Mail (06.08.2020) vom Krisenstab der Bezirkshauptmannschaft Wels-Land **750 Besucher** die Spiele des SV Entholzer Pichl 1963 besuchen.
    8.8.4. Es gibt **keine Stehplätze für Besucher** im Fensterstadion, unser Ordnerpersonal wird Euch höflich bitten den zugeteilten Sitzplatz zu verwenden.
8.9. Der **Mindestabstand** von einem (1) Meter ist **nicht gültig für Personen,** die **im selben Haushalt** leben.

9. UMGANG MIT MÖGLICHEN INFEKTIONEN

9.1. Treten bei einem Spieler, Trainer, Funktionär oder Betreuer **vor einem Training/Spiel Krankheitssymptome** jedweder Art auf, so ist für die betreffende Person eine aktive oder passive **Teilnahme** am folgenden Training oder Spiel **nicht zulässig**.
9.2. Bei einem **Auftreten während** einem **Training** ist dieses **sofort einzustellen**.
9.3. Die betroffene Person muss in Abstimmung mit den Verein und/oder dem COVID-19 Beauftragten des Vereins wie folgt handeln:
    9.3.1. Die Sportanlage umgehend zu verlassen und auf direktem Wege nachhause zu fahren.
    9.3.2. Die zuständige Gesundheitsbehörde informieren (Hotline 1450).
    9.3.3. Den Anweisungen der Gesundheitsbehörde strikt Folge zu leisten.
    9.3.4. Dem Verein oder dem COVID-19 Beauftragten von den Anweisungen schnellst möglich und laufend berichten.
9.4. Sollte ein Verdachtsfall außerhalb des Trainings/Spiels auftreten ist die Gesundheitsbehörde (Hotline 1450) sowie der Verein (Covid-Beauftragte) sofort zu informieren und bis auf weiteres ist keine Teilnahme an Trainings oder Spielen möglich.
9.5. Tritt eine bestätigter Fall im Verein auf so hat dieser (Verein oder Covid-Beauftragter) unverzüglich nachdem er davon Kenntnis erlangt die zuständige Gesundheitsbehörde (Hotline 1450) zu informieren und gemeinsam mit der Behörde die nächsten Schritte abzuklären.

10. AN- und ABREISE zu Spielen/Training

10.1. Bei der **Nutzung** von **Fahrgemeinschaften** in **PKWs** oder Kleinbussen (bis 9-Sitzer) für Fahrten zu und von Trainings/Spielen sind in **jeder Sitzreihe** nur **zwei Personen** zugelassen.

10.2. ~~Bei Personen nicht aus dem gleichen Haushalt ist während der **Fahrt** ein **MNS-Schutz** (Maske) zu tragen~~.
Dieser Punkt ist aktuell nicht aktiv.

11. COVID-19 BEAUFTRAGTE SV ENTHOLZER PICHL 1963

Bei Fragen oder Unklarheiten, Informationen, Verdachtsfälle oder positiven Testergebnissen in ihrem Umfeld (Familie, Freunde, Arbeit) wenden Sie sich bitte an:

Nachwuchsabteilung:

Markus Muggenhumer
+43 676 8760 49686
nachwuchs@sv-pichl.at

Josef Kofler
+43 664 8038 02828
nachwuchs@sv-pichl.at

Erwachsenenbereich:

Roman Fuchsberger
+43 676 83228 2330
roman.fuchsberger@sv-pichl.at

12. ABSCHLIESSEND

Diese hier in diesem Präventionskonzept angeführten Maßnahmen sind ab 01.07.2020 für den gesamten hier angeführten Personenkreis verbindlich einzuhalten. Bitte unterstützen Sie uns bei der Eindämmung dieses Virus und der Möglichkeit in weiterer Zukunft Fußballspiele und Trainings unter „normalen“ Bedingungen durchführen zu können. Dieses Konzept wird ständig, wenn nötig Tagesaktuell, angepasst.

Jede beteiligte Person am Trainings- und Spielbetrieb ist auch selbst dafür verantwortlich, sich über die aktuellen Sicherheitsmaßnahmen und Verhaltensregeln auf dem Laufenden zu halten sowie dieses Präventionskonzept einzuhalten!

Veröffentlicht und Freigeben durch den Vorstand des SV Entholzer Pichl 1963

Mitgeltende Dokumente/Aushänge:

Anlage 1: Kontakt-Tracing Liste Training/Spiel
Anlage 2: Aushang „Abstand Halten“
Anlage 3: Aushang „Maskenpflicht“
Anlage 4: Kontakt-Tracing Liste Besucher bei Spiel
Anlage 5: Aufstellung zu Spiel